



Herr
Präsident des Bundesrates

Zu den ZIn. 3333/J-BR/2017 bis 3341/J-BR/2017

Die Bundesräte Reinhard Todt, Genossinnen und Genossen, haben an mich neun schriftliche Anfragen betreffend „Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer“ gerichtet.

Ich beantworte die neun bundesländerspezifischen Anfragen zusammengefasst wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Gemäß Art 10 Abs.1 Z 6 B-VG sind Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Straf- und Zivilrechtswesens sowie der Justizpflege Bundessache. Die legislativen und administrativen Vorhaben in diesen Bereichen beziehen sich daher auf das gesamte Bundesgebiet und können nicht auf ein einzelnes Bundesland heruntergebrochen werden.

Soweit die den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffenden Vorhaben des Regierungsprogrammes über die obgenannten Bereiche hinausgehen, handelt es sich um Rechtsetzungsvorhaben, die schwerpunktmäßig auf allgemeinen Regelungen – sei es auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsstufe – liegen (vgl. etwa das Kapitel „Verwaltungsreform und Verfassung“ und das Unterkapitel „Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften für Unternehmen“ im Kapitel „Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung“). Die Auswirkungen solcher Rechtsetzungsmaßnahmen lassen sich ebenfalls nicht einzelnen Bundesländern zuordnen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine budgetäre Bewertung und Zuordnung der Vorhaben erst mit der Beschlussfassung des neuen Bundesfinanzrahmengesetzes abgegeben werden kann, dies betrifft insbesondere auch Aussagen über zukünftige Bauprojekte in den Bundesländern.

Nachfolgende (Groß)Bauvorhaben sind derzeit in Bearbeitung:

Bundesverwaltungsgericht	Neuunterbringung bis zu 165 Bediensteter
Bezirksgericht (BG) Seekirchen am Wallersee	Anmietung nach Neubau
Justizanstalt (JA) Linz - Außenstelle Asten	Neuerliche Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten (100 Plätze)
Justizzentrum für Strafsachen Wien (Landesgericht für Strafsachen Wien, Staatsanwaltschaft Wien, JA Wien-Josefstadt, Strafvollzugsakademie)	Funktions- und Bestandssanierung LGS Wien, StA Wien, JA Wien-Josefstadt, Erweiterung LGS Wien und StA Wien (Wickenburggasse 8), Funktions- und Bestandssanierung Justizwachschule
JA Klagenfurt	Neubau (425 Haftplätze)
JA Graz-Karlau	Generalsanierung Zellentrakt
JA Feldkirch	Erweiterung, Entflechtung (Integrierung der Außenstelle Dornbirn, Zweckoptimierung + Entflechtung aus dem Gerichtsbereich)
JA Wien-Mittersteig	Generalsanierung unter Einbindung derzeitiger Naturalwohnungen
JA Sonnberg	Neubau Besucherzone und Arbeitshalle
JA Garsten	Verlegung Garstnerbach / Schließung der Sicherheitslücke
JA Stein	Adaptierung für Nachnutzung des Wirtschaftsgebäudes (nach erfolgter Klärung der Standortfrage)
Justizzentrum für Strafsachen Graz (Landesgericht für Strafsachen Graz, Staatsanwaltschaft Graz, JA Graz-Jakomini)	Zubau Verwaltungsgebäude (neues Torgebäude; Besucher- + Vernehmungszone; Garderoben und Bereitschaftsräume für Bedienstete; Entflechtung aus dem Gerichtsbereich), Neubau Betriebsgebäude
Landesgericht Klagenfurt	Generalsanierung
JA Suben	Ausbau Dachboden für Schulung und Unterbringung (ca. 30 HPI.)
JA Garsten	Zubau; Errichtung eines Portalgebäudes inkl. Erweiterung
JA Wien-Simmering	Sanierung Uhrtrakt
JA Wr. Neustadt	Neubau Gebäude für Unternehmerarbeiten
JA Wels	Neubau Gebäude für Unternehmerarbeiten
JA Ried im Innkreis	Erweiterung um zusätzlich erforderliche Räumlichkeiten

Mit diesen (Groß)Bauvorhaben geht auch eine umfassende Modernisierung der (bestehenden) IT-Netzwerke und Verkabelungen einher. Dabei werden insbesondere auch die Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung berücksichtigt.

Förderungen werden vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nicht direkt an Bundesländer vergeben.

Ganz allgemein kann zu Struktur- und Standortreformen festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter Beachtung der verfassungsmäßig gebotenen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestrebt ist, eine gleichermaßen effiziente wie bürgernahe Justiz sicherzustellen. Allfällige Strukturreformen haben sich an dieser Zielsetzung zu orientieren und setzen eine transparente, streng bedarfs- und ressourcenorientierten Prüfung unter Einbindung der maßgeblichen Beteiligten voraus. Erst nach Abschluss eines solchen Prozesses lassen sich fundierte Aussagen über mögliche Reformschritte treffen.

Wien, 22. Februar 2018

Dr. Josef Moser

